

Niederschrift

über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Mittwoch, dem 24.05.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:46 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf bis TOP 6
Gochermann, Josef, Prof. Dr. Vertretung für
Herrn Gregor Bender
Holz, Anton
Leufgen, Anke
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskin, Werner
Wenning, Thomas, Dr. Vorsitzender
Wobbe, Ludger Vertretung für Frau Angelika Selhorst, bis TOP 7

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Mannwald, Richard (s.B.)
Möllenkamp, Rainer, Dr. (s.B.)
Oertel, Waltraud Vertretung für Frau Uta Spräner
Schreiber, Tim

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
Knuhr, Willi (s.B.)
Postruschnik, Anja (s.B.) Vertretung für Herrn Ludger Mensmann
Seiwert, Franz Dieter

FDP-Kreistagsfraktion

Dissel, Daniel (s.B.)

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas (s.B.)

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

Verwaltung

Claas, Daniel
Dahm, Cornelius
Funcke, Kira
Helmich, Ulrich
Heuermann, Wolfgang
Nieters, Markus, Dr.
Raabe, Mathias
Witte, Pia Schriftführerin

Gäste

Schäfer, Ingo Geologischer Dienst NRW, TOP 1
Tippkötter, Reiner energienker projects GmbH,
bis TOP 6

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Ergebnisse der 2D-Seismik im Münsterland
Vorlage: SV-10-0873
- 2 Bericht über das Betriebsjahr 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst
Vorlage: SV-10-0868
- 3 Bericht über das Betriebsjahr 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
Vorlage: SV-10-0865
- 4 Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0894
- 5 Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0890
- 6 Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035
Vorlage: SV-10-0911/1
- 7 Wildtierauffangstation; Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.05.2023
Vorlage: SV-10-0926
- 8 Gemeindenotfallsanitäter; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.05.2023
Vorlage: SV-10-0925
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates. Zudem gab es keine Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0873

Vorstellung der Ergebnisse der 2D-Seismik im Münsterland

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt Herrn Schäfer vom Geologischen Dienst NRW, der die Ergebnisse der 2D-Seismik im Münsterland vorstellt. Herr Schäfer schildert die Vorgehensweise des Geologischen Dienstes bei der seismischen Erkundung im Rahmen der Landesaufnahme. Ziel der Voruntersuchung sei die Feststellung der Verbreitung, Tiefe und Mächtigkeit von potenziellen Nutzhorizonten, die Feststellung der Lage von Bruchzonen sowie eine Verbesserung der bisherigen Datenlage gewesen. Die Ergebnisse dienten als Referenzdaten sowie als Entscheidungsgrundlage. Die Präsentation ist als Anlage (Anlage 1) beigefügt.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking, ob die Wärme irgendwann aufgebraucht sei, erläutert Herr Schäfer, dass die Ergiebigkeit getestet würde, um eine nachhaltige Nutzung zu erzielen. Ktabg. Wobbe erkundigt sich nach den Kosten für die Erkundung. Die Voruntersuchung werde, so Herr Schäfer, durch das Land gefördert. Die ersten Maßnahmen, wie die Vorerkundung und Exploration, lägen bei ca. 15.000 €. Das teuerste seien die Bohrungen. Das Land NRW fördere den interkommunalen Zusammenschluss stärker als eine einzelne Kommune. Weiterhin sei, sofern entsprechende Untersuchungen geplant seien, eine frühzeitige Einbindung der Behörden sinnvoll. Jeder, sowohl Kommunen als auch Privatpersonen, könnten sogenannte Felder abstecken, um dort geologische Untersuchungen vorzunehmen. Ein Anspruch auf dieses Feld werde jedoch nur nach Vorlage eines schlüssigen Konzeptes und der feststehenden Finanzierung genehmigt. Ein reines Blockieren eines Feldes sei daher nicht möglich. Für Fragen zum bergrechtlichen Verfahren sei die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Die Stadt Münster habe sich ein Feld gesichert. Dort dürfe nun zunächst nur die Stadt Münster Voruntersuchungen vornehmen. Das Feld sei zunächst für 5 Jahre gesichert und somit für andere nicht zugänglich. Herr Schäfer teilt mit, dass der Geologische Dienst jederzeit für Fragen zur Verfügung stehe.

Vorsitzender Dr. Wenning schlägt vor, die Thematik im Unterausschuss Klimaschutz weiter zu erörtern und zu vertiefen.

Ktabg. Wobbe fragt an, ob es möglich sei, Aussagen zu treffen, welches Gebiet besonders geeignet oder eben auch schlecht geeignet sei. Herr Schäfer bejaht, dass sich Bayern als geeignetes Gebiet erwiesen habe, da dort die Anlagen funktionierten. Aber auch in Bayern seien Bohrungen trocken geblieben. Was man für den Raum Münsterland sagen könne, sei, dass Kalkschichten vorhanden seien. Kalk werde in Belgien und in den Niederlanden schon genutzt. Die Erdwärme könne im Münsterland genutzt werden. Was im Münsterland im Vergleich zu Bayern fehle, seien erste erfolgreiche Bohrungen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Holz erwidert Herr Schäfer, dass die Daten über die Altbohrungen, die seinerzeit in Lüdinghausen und Olfen vorgenommen worden seien, beim Geologischen Dienst vorlägen. Allerdings sei seinerzeit nicht so tief gebohrt worden, sodass keine Daten unterhalb der Schicht für Kohlenkalk/Massenkalk vorlägen.

Ktabg. Schreiber führt aus, dass die 2D-Seismik auf einem Koordinatenkreuz durchgeführt worden sei, und fragt an, welche Rückschlüsse man daraus für weitere Flächen im Kreisgebiet ziehen könne. Er erkundigt sich, ob es sinnvoll sei, eine 3D-Seismik anzustoßen. Weiterhin möchte er wissen, ob ein interkommunaler Ansatz auch bedeute, ein interkommunales Wärmekonzept zu erarbeiten.

Herr Schäfer führt aus, dass man mit der 2D-Seismik festgestellt habe, inwieweit die verschiedenen Erdschichten im Münsterland vorhanden seien. Mit der 3D-Seismik könne man die Stelle finden, an der eine Bohrung sinnvoll sei. Eine 3D-Seismik sei also dort sinnvoll, wo die Erdwärme genutzt werden soll. Jeder Bohrmeter ab einer Tiefe von 2000 Metern koste ca. 2000 Euro. Die Durchführung einer 3D-Seismik sei deutlich günstiger. Aus Sicht des Geologischen Dienstes sei es sinnvoller, zunächst an bestimmten Stellen eine 3D-Seismik durchzuführen und dann nur gezielt an einzelnen Stellen zu bohren. Ein interkommunaler Ansatz sei für die Erkundung sinnvoll, ein gemeinsames Wärmekonzept sei nicht erforderlich.

Herr Schäfer führt weiter aus, dass die Stadt Münster aktuell nicht viel weiter sei als der Kreis Coesfeld. Die Stadt habe sich aktuell lediglich bereits ein Feld gesichert und beschlossen eine 3D-Seismik durchzuführen. Aus dieser 3D-Seismik, die in Münster durchgeführt werden soll, werde man jedoch nicht feststellen können, an welchen Stellen im Kreisgebiet Coesfeld Bohrungen sinnvoll seien, da ein Feld für eine 3D-Seismik in der Regel kleiner sei und die jeweiligen Voraussetzungen vor Ort berücksichtigt werden müssten.

S.B. Dr. Möllenkamp fasst zusammen, dass der Kreis langfristig planen müsse, man jedoch mit der Planung beginnen müsse. Zudem sei es wünschenswert, wenn sich der Kreis auf den Weg mache statt jeder einzelnen Kommune.

Vorsitzender Dr. Wenning weist darauf hin, dass es nicht möglich sei, Claims abzustecken und dann ein Konzept zu entwickeln. Zunächst müsse das Konzept stehen. Dafür müsse man Kooperationspartner finden.

Auf Nachfrage von Ktabg. Dr. Allendorf teilt Herr Schäfer mit, dass alle Träger öffentlicher Belange bei Feldanfragen beteiligt würden. Sofern ein Träger öffentlicher Belange Ansprüche auf dasselbe Feld erheben wolle, sei das dahinterstehende Konzept entscheidend, wer den Zuschlag für das Feld erhalte. Ein entsprechendes Feld könne nicht heimlich belegt werden.

Ktabg. Wobbe unterstreicht, dass er als Kommunalpolitiker der Meinung sei, dass der Kreis die Initiative ergreifen sollte, bevor jede Kommune einzeln tätig werde. Der Kreis solle untersuchen, in welchen Teilen des Kreisgebietes z.B. eine 3D-Seismik sinnvoll sei.

Ktabg. Schreiber fasst zusammen, dass der erste logische Schritt die Identifikation von Wärmedecken sei. Dann müsse festgestellt werden, welcher Wärmebedarf mit diesen Wärmedecken gedeckt werden könne.

Herr Schäfer ergänzt, dass eine Bohrung in 6000 Metern Tiefe keinen Sinn mache, wenn kein großes Wärmenetz vorhanden sei. Dann sei eine Bohrung bis zu einer Tiefe von 1000 Metern – 1500 Metern sinnvoll. Man müsse dabei auch prüfen, welche Vorlauf- und Rücklauftemperatur man habe.

Ktabg. Seiwert erkundigt sich, ob man die Stollen im Ruhrgebiet, die heute nicht mehr genutzt würden, nicht nutzen könne. Herr Schäfer erläutert, dass dies schon getestet werde. Allerdings kenne man die Hydrodynamik noch nicht, sodass Aussagen hierzu aktuell schwierig seien.

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich bei Herrn Schäfer für den Vortrag sowie die Beantwortung der Fragen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0868

Bericht über das Betriebsjahr 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst

Vorsitzender Dr. Wenning eröffnet den Tagesordnungspunkt und weist darauf hin, dass die Hilfsfrist von 12 Minuten nur in 87,92 % der Einsätze statt wie geplant in 90 % der Einsätze eingehalten werden konnte. Ktabg. Schreiber fragt an, ob hierfür bestimmte Ursachen festgestellt werden könnten.

Dezernent Helmich führt aus, dass man das Nichteinhalten der Hilfsfrist nicht auf eine bestimmte Kommune begrenzen könne. Allerdings zeigten die Zahlen, dass insbesondere der Standort Lüdinghausen schlechtere Zahlen aufweise. Dies liege an der höheren Auslastung des Standortes. Über den aktuell in Bearbeitung befindlichen Bedarfsplan solle hier nachgesteuert werden. Der Bedarfsplan solle in der kommenden Sitzungsperiode verabschiedet werden.

Ktabg. Bukelis-Graudenz weist darauf hin, dass das DRK zum zweiten Mal in Folge nicht alle Stellen habe besetzen können. Ehrenamtliche sprängen regelmäßig ein, um z.B. einen KTW zu besetzen. Weiterhin seien 759 Einsätze im vergangenen Jahr durch auswertige Wachen gefahren worden. Sie fragt an, ob darauf reagiert werden müsse.

Dezernent Helmich erläutert, dass es sich um Duplizitätsfälle handele, die bis zu einem gewissen Grad einberechnet werden könnten. Auch der Kreis Coesfeld fahre in anderen Kreisen, da im Rahmen der Alarmierung der nächst verfügbaren RTW alarmiert werde. Weiterhin führt Dezernent Helmich aus, dass das DRK über eine gute Basis an Ehrenamtlern verfüge, die immer dann einsprängen, wenn Fahrzeuge zu besetzen seien.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0865

Bericht über das Betriebsjahr 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

Vorsitzender Dr. Wenning führt aus, dass es bei der kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft im vergangenen Jahr zu einer Kostenunterdeckung von etwas mehr als 250.000 € gekommen sei. Weiterhin fehlten in der Rekultivierungsrücklage zwei bis drei Millionen Euro, die nun wieder angesammelt werden müssten. Im Aufsichtsrat sei bereits darüber diskutiert worden.

Dezernent Helmich erläutert, dass die Rekultivierungskosten immer mal wieder neu zu kalkulieren seien und aufgrund der Neukalkulation nun dieses Delta festgestellt worden sei.

Ktabg. Wobbe fragt an, ob die Einnahmen, die z.B. über die Photovoltaikanlagen an der alten Deponie erwirtschaftet würden, bei der Berechnung berücksichtigt würden. Ktabg. Schulze Esking erläutert, dass die Photovoltaikanlage nicht in der Rekultivierungsrücklage berücksichtigt werde, sondern als Einnahme der WBC verbucht werde und somit in die Rücklage der WBC fließe.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0894

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld

Dezernent Helmich führt aus, dass die Kreisverwaltung dankbar für das Programm sei und gerne weiterhin daran teilnehmen wolle.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0890

Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass die Kreisverwaltung an einer Stellungnahme arbeite. Am 30.05.2023 finde im Kreishaus in Coesfeld eine Regionalkonferenz der Bezirksregierung Münster statt, die der Information der Kommunalpolitikerinnen und -politiker diene.

Ktabg. Dropmann fragt an, was eine Öffnungsklausel für Senden bedeuten würde. Ktabg. Schulze Es-king, Mitglied im Regionalrat, erläutert, dass die Berechnung der IT NRW sehr umstritten sei und Senden durch die Berechnung mit minus 45 Hektar sehr betroffen sei. Für solche Kommunen wie Senden solle die Öffnungsklausel in den Regionalplan aufgenommen werden, um hier nachsteuern zu können.

Ktabg. Bukelis-Graudenz hält das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen für einen guten Vorschlag. So könne man sich in die Materie einarbeiten.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass die Kreistagsfraktionen bis zum 31.07.2023 Änderungs- und Ergänzungswünsche zur verwaltungsseitigen Stellungnahme äußern könnten. Die Stellungnahme solle dann am 27.09.2023 durch den Kreistag beschlossen werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0911/1

Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt Herrn Tippkötter, Geschäftsführer der energielenker projects GmbH. Herr Tippkötter erläutert, dass die Kreisverwaltung derzeit 2500 Tonnen CO₂ pro Jahr verursache. Dieser Wert solle bis 2035 gegen 0 laufen. Im gesamten Kreisgebiet würden jährlich 1,7 Millionen Tonnen CO₂ verursacht. Berücksichtige man die Gutschrift für den vom Kreis genutzten Ökostrom und die Einspeisung der kreiseigenen PV-Anlagen, so verringere sich die CO₂-Emission auf 1300 Tonnen. Bei Berücksichtigung der Biogas-Einspeisung weise die Bilanz der Kreisverwaltung bereits heute sogar ein Klimapositiv von mehr als 1500 Tonnen CO₂ auf. Dennoch sollten die Emissionen durch Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften weiter reduziert und die Klimabilanz des Kreises durch Umstellung der Energieträger weg vom Erdgas auf eine CO₂-neutrale Versorgung weiter verbessert werden. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 2) beigelegt.

Ktabg. Schreiber fragt an, ob die Einspeisung des durch die PV-Anlage erzeugten Stroms dem Kreis in der Bilanz überhaupt gutgeschrieben werden dürfe, da dieser Strom vermarktet würde und es so zu einer doppelten Anrechnung komme. Herr Tippkötter führt aus, dass zwar eine getrennte Darstellung bzw. einzelne Ausweisung von verursachten Emissionen gegenüber des erzeugten PV-Stroms und Biomethans notwendig sei, diese in der Bilanzierung jedoch berücksichtigt werden dürften.

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass die Thematik klimaneutraler Kreisverwaltung auch im Unterausschuss Klimaschutz erörtert worden und dort die Idee entstanden sei, den Unterausschuss Klimaschutz politisch einzubinden.

Ktabg. Schulze Esking erläutert, dass die Kreisverwaltung mit der Anlage in Höven ein großer Vorreiter in Sachen Klimaneutralität und Klimaschutz sei. Einige der kreiseigenen Schulen seien zudem bereits energetisch saniert worden. Man müsse jetzt nicht um jeden Preis alles energetisch sanieren, sondern sollte dort tätig werden, wo es sinnvoll sei. Insgesamt sei der Kreis bereits jetzt sehr gut aufgestellt.

Ktabg. Dropmann erwidert, dass dem Klima Bilanzen egal seien. Selbst bei einem Klimapositiv würden Emissionen erzeugt. Einzig die Reduzierung der Emissionen diene dem Klima. Daher müsse es Aufgabe von allen sein, diese weiter zu reduzieren.

Herr Tippkötter ergänzt, dass daher die Dekarbonisierung so wichtig sei. Durch die Nutzung regenerativer Energien würden andere Alternativen wie Erdgas verdrängt. Dies helfe dem Klima.

S.B. Mannwald führt aus, dass die Reduzierung von 2500 Tonnen CO₂ eine gut zu bewältigende Aufgabe seien, und weist darauf hin, dass dies auch bereits vor 2035 möglich sei.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag des Unterausschusses Klimaschutz:

1. Der Bericht zur „Klimaneutralen Kreisverwaltung 2035“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird um die Vorstellung eines Konzeptes gebeten, das ausführt, wie die Konkretisierung des Klimaschutzkonzepts II (Klimaneutralität des Konzerns Kreis Coesfeld bis 2035) unter politischer Einbindung des Unterausschusses aussehen könnte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0926

Wildtierauffangstation; Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.05.2023

Ktabg. Bukelis-Graudenz erläutert den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und führt aus, dass die Untere Naturschutzbehörde für verletzte Tiere etc. zuständig sei. Immer wieder würden Bürger verletzte Tiere aufnehmen. Der Bericht der Verwaltung verweise auf die Artenschutz-Notrufnummer. Die Tiere würden ehrenamtlich betreut. Im Februar habe die Tierschutzorganisation den Kreis angesprochen, die Einrichtung einer Wildtierauffangstation zu unterstützen. So gebe es in Metelen eine Station, in der Tiere untergebracht werden könnten. Ktabg. Bukelis-Graudenz bittet darum, die Initiative der Tierschutzvereine aufzunehmen und z.B. einen Vertreter des TSV Netzwerk Münsterland e.V. in den Ausschuss einzuladen.

Dezernent Helmich führt aus, dass die Kreisverwaltung, wie im Antrag gefordert, über den aktuellen

Sachstand berichtet habe.

Ktabg. Schulze Esking teilt mit, dass die Verwaltung zur Thematik Stellung genommen hätte. Gemeinsame Gespräche mit anderen Kreisen zur gemeinsamen Errichtung und Betrieb einer Wildtierauffangstation habe es nicht gegeben. Weiterhin seien die Errichtung und der Betrieb einer entsprechenden Station eine zusätzliche freiwillige Leistung des Kreises, die finanziert werden müsste. Die Natur helfe sich selbst. Ein Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Wildtierauffangstation könne aus monetären Gründen nicht mitgetragen werden.

Ktabg. Bukelis-Graudenz erwidert, dass die SPD-Kreistagsfraktion mit Absicht keinen Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Wildtierauffangstation gestellt, sondern um einen Bericht der Verwaltung gebeten habe. Aufgrund dieses Berichtes werde vorgeschlagen, z.B. einen Vertreter des TSV Nestwerk Münsterland e.V. einzuladen, der im Ausschuss berichten kann.

Dezernent Helmich führt aus, dass die Untere Naturschutzbehörde für verletzte, hilflose Tiere besonders geschützter Arten schon jetzt eine Stelle zu benennen habe, an die man sich wenden könne. Diese könne über die Rufbereitschaft Artenschutz benannt werden. Weitere Pflichten seitens des Kreises gebe es nicht.

Ktabg. Bontrup äußert die Sorge, dass bei Errichtung und Betrieb einer entsprechenden Station alle möglichen Tiere dort abgegeben werden würden, für die der Kreis normalerweise keine Zuständigkeit habe.

Ktabg. Bukelis-Graudenz teilt die Sorge und erläutert, dass die SPD-Kreistagsfraktion aufgrund eines Zeitungsartikels davon ausgegangen sei, dass es eine entsprechende Initiative der Kreise und der Tierchutzorganisation gäbe. Daher sei es wünschenswert, wenn nun jemand eingeladen werden würde, der über die Situation berichten könne.

Vorsitzender Dr. Wenning führt aus, dass man Herrn Dahms oder auch einen Vertreter einer Tierchutzorganisation zwar einladen könne, die Errichtung und der Betrieb einer Wildtierauffangstation jedoch eine freiwillige Leistung des Kreises darstelle und daher selbst bei einem entsprechenden Bericht im Ausschuss dies aus monetären Gründen nicht möglich sei.

Dezernent Helmich merkt an, dass der Kreis durch die Rufbereitschaft Artenschutz nicht untätig sei, sondern sich in den Fällen, in denen es sich um verletzte, hilflose Tiere besonders geschützter Arten handele, auch um diese kümmere. Dies würde auch nicht alleine durch Herrn Dahms gestemmt, sondern auch über andere, wie z.B. Falkner.

Ktabg. Schulze Entrup führt aus, dass es Ziel sein müsse, dass Wildtiere gar nicht erst verletzt würden. So habe die Landwirtschaft im Kreis Coesfeld u.a. acht Drohnen angeschafft, mit denen Wiesen vor dem Mähen abgeflogen werden könnten. So könnten z.B. Rehkitze verlagert werden, bevor sie durch landwirtschaftliche Maschinen verletzt würden.

Ktabg. Dropmann teilt mit, dass es als Bürger schwierig sei zu wissen, was man mit einem verletzten Tier tun solle. Es sei verwunderlich, dass jemand, der einen Igel zum Tierarzt bringe, für die Tierarztkosten aufkommen müsse, obwohl es sich um ein Wildtier handele. Ktabg. Bontrup merkt an, dass in einem solchen Fall nicht die öffentliche Hand, sondern die Einzelperson für die weitere Versorgung des Igels zuständig sei und somit dann auch die Rechnung tragen müsse.

Vorsitzender Dr. Wenning schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0925

Gemeindenotfallsanitäter; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.05.2023

Ktabg. Bukelis-Graudenz stellt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vor. Sie ist erfreut darüber, dass die Verwaltung die Einrichtung eines Gemeindenotfallsanitäters grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Sie zeigt sich verwundert darüber, dass die Kostenträger einer Einführung derzeit widersprechen, da das Pilotprojekt in Oldenburg bereits abgeschlossen sei und die Daten vorlägen. Daher solle die Verwaltung nochmal auf die Kostenträger zugehen. Aktuell werde der Gemeindenotfallsanitäter auch in weiteren Kommunen installiert, u.a. in Gräfenhainichen in Sachsen-Anhalt. Daher werde angeregt, im Bedarfsplan eine Öffnungsklausel für die Installation von Gemeindenotfallsanitätern vorzusehen.

Dezernent Helmich führt aus, dass die bisher vorliegenden Studienergebnisse den Kostenträgern bekannt seien. Inwieweit eine strukturelle Aufarbeitung der Ergebnisse durch die Kostenträger erfolge, sei dem Kreis nicht bekannt. Die Kreisverwaltung stehe auch unterjährig in regelmäßigem Austausch mit den Kostenträgern. Partielle Änderungen des Bedarfsplans seien auch in der Vergangenheit möglich gewesen. Eine Öffnungsklausel sei daher nicht erforderlich. Im Vorgriff einen Gemeindenotfallsanitäter zu installieren, sei aus Sicht der Verwaltung schwierig. Daher solle abgewartet werden. Der Kreis sei zwar Träger des Rettungsdienstes, die medizinische Versorgung als solche sei jedoch Aufgabe der Kostenträger und nicht des Kreises.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass Einigkeit darüber bestehe, dass eine Refinanzierung des Gemeindenotfallsanitäters durch die Kostenträger erfolgen solle.

Ktabg. Bukelis-Graudenz stimmt den Ausführungen der Verwaltung inhaltlich zu, teilt jedoch mit, dass laut Aussagen des DRK 75 % aller Alarmierungen fälschliche Alarmierungen seien. Hier bestünde die Gefahr, dass ein Rettungswagen dann im tatsächlichen Notfall nicht zur Verfügung stehe. Daher solle sich die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nochmal an die Kostenträger wenden und sich für eine Refinanzierung der Gemeindenotfallsanitäter einsetzen.

Dezernent Helmich erwidert, dass eine 100%ige Versorgung nie sichergestellt werden könne. Auch ein Gemeindenotfallsanitäter könne in einem Einsatz sein und dann für einen zweiten zeitgleichen Einsatz nicht zur Verfügung stehen. Es werde immer wieder Grenzfälle geben. Eine Installation von Gemeindenotfallsanitätern sei nur gemeinsam mit den Kostenträgern möglich.

Ktabg. Bukelis-Graudenz verweist nochmals auf das Fachkräftemangelproblem im Rettungsdienst und teilt mit, dass die Mitarbeitenden im Rettungsdienst sowohl unter dem Personalmangel als auch unter den Fehlalarmen litten. Auch die Erweiterung von KTW-Zeiten sei nur durch eine Erweiterung des Ehrenamtes möglich. Hier bestünde die Gefahr, dass dem Kreis dies vor die Füße falle.

Dezernent Helmich unterstreicht nochmals die Bereitschaft und den Willen der Verwaltung, mit den Kostenträgern auch in Sachen Gemeindenotfallsanitäter im Gespräch zu bleiben. Allerdings werde der Gemeindenotfallsanitäter nicht in dem in der kommenden Sitzungsfolge zu beratendem Bedarfsplan berücksichtigt, da die Kostenträger zunächst die Daten der Pilotprojekte auswerten müssten. Auf Hinweis von Ktabg. Bontrup, dass man darüber reden müsse, wie mit Fehlalarmen umgegangen werde, führt Dezernent Helmich aus, dass in der Leitstelle mittels eines strukturierten Abfrageschemas der Bedarf an Rettungsmitteln disponiert werde. Weiterhin werde eine Verhaltensänderung der Bevölkerung auch durch Aufklärung und Sensibilisierung ermöglicht.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass die Entscheidung für die Einführung von Gemeindenotfallsanitätern von den Kostenträgern abhängig sei. Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag

der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen:

Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit allen Akteuren des Pilotprojektes „Gemeindenotfallsanitäter/in“ der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Vechta und der Stadt Oldenburg zu initiieren. Ziel dieser Gespräche soll dabei eine Potentialanalyse sein, die Umsetzungsmöglichkeiten und erforderliche Maßnahmen zur Implementierung eines vergleichbaren Pilotprojektes im Kreis Coesfeld darstellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung zur Thematik „Gemeindenotfallsanitäter/in“ zu beobachten und bei nächster Gelegenheit mit den Kostenträgern zu diskutieren. Über die weitere Entwicklung zur Thematik wird zu gegebener Zeit im Fachausschuss berichtet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 9 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Hy-Performer-Bewerbung des Kreises Coesfeld

Dezernent Helmich teilt mit, dass eine Förderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr derzeit nicht erfolge, die Verwaltung aber an der Thematik Wasserstoff weiterarbeite. Die vollständige Mitteilungsvorlage ist als Anlage beigefügt (Anlage 3).

TOP 10 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Niederschriften des Beirats der Unteren Naturschutzbehörde

S.B. Mannwald erkundigt sich nach den Niederschriften der Beiratssitzungen. Dezernent Helmich teilt mit, dass diese aufgrund von personellen Engpässen derzeit noch nicht vorlägen, jedoch noch erstellt

und veröffentlicht würden.

Mähschnitt an Wirtschaftswegen

Ktabg. Seiwert regt an, dass Landwirte an Wirtschaftswegen die Natur wachsen lassen sollten statt diese abzumähen. Dezernent Helmich äußert, dass der Kreis hierfür nicht zuständig sei.

Wolfsrissverdachtsfälle

Ktabg. Bontrup fragt an, warum die Auswertung der Proben so lange dauere. Dezernent Helmich äußert, dass die Proben an das LANUV weitergeleitet würden. Die Labore seien ausgelastet. Gleichzeitig würden die Labore jeweils eine DNA-Untersuchung vornehmen, um zu prüfen, zu welchem Rudel der Wolf gehöre. Der Kreis habe keinen Einfluss auf die Dauer.



Dr. Wenning
Vorsitzender

Witte
Schriftführerin